

**Wissenschaftliches Doktoratsstudium
zur Erlangung des akademischen Grades
*Doctor of Philosophy (PhD)*¹**

FAQ

Soll ich ein Wissenschaftliches Doktoratsstudium beginnen?

Diese Frage ist nur individuell zu beantworten. In der Regel empfiehlt es sich, die Wahl für dieses Studium von mittelfristigen Berufszielen (und der Rolle wissenschaftlicher Tätigkeiten dabei) abhängig zu machen.

Die Mitglieder der Curricularkommission stehen Ihnen für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Wo finde ich das Curriculum für das Wissenschaftliche Doktoratsstudium?

Das Curriculum, ein Leitfaden, eine Übersicht zum Studienverlauf sowie weitere Informationen und Downloads finden sich unter www.uni-mozarteum.at/de/ > Studium > Studien > PhD-Studium (Doctor of Philosophy).

Welches Curriculum ist für mich gültig?

Das derzeit gültige Curriculum ist seit Oktober 2016 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Wissenschaftliches Doktoratsstudium mit WS 2016/17 begonnen haben oder aus früheren Curricula-Versionen (2010, 2012) in das Curriculum 2016 übertreten. Dieser Übertritt ist nicht zwingend, bis längstens 30. 11. 2019 kann auch nach den Curricula 2010 bzw. 2012 zu Ende studiert werden. Ein Abschluss nach dem Doktoratsstudium der Philosophie (Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg, 36. Stück vom 30. 6. 2003) ist noch bis zum 30. 11. 2017 möglich.

In welchen Fächern kann ich eine Dissertation an der Universität Mozarteum Salzburg schreiben?

An der Universität Mozarteum Salzburg kann eine Dissertation in drei Fächern eingereicht werden: (1.) Musikpädagogik, (2.) Musikwissenschaft sowie (3.) Kunst- bzw. Werkpädagogik – sofern ein Mitglied der Universität Mozarteum Salzburg, das über eine fachlich entsprechende *venia docendi* verfügt, von der Studiendirektorin / vom Studiendirektor als Betreuerin/Betreuer zugelassen ist. Eine Liste aller derzeit zugelassenen Betreuerinnen/Betreuer finden Sie unter: www.uni-mozarteum.at/de/ > Studium > Studien > PhD-Studium (Doctor of Philosophy) > Betreuung von schriftlichen Arbeiten.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um an der Universität Mozarteum Salzburg ein Wissenschaftliches Doktoratsstudium beginnen zu können?

Es muss sich laut Universitätsgesetz um ein „fachlich in Frage kommendes“ Master- oder Diplomstudium handeln. Das heißt: Musikpädagogik oder Musikwissenschaft können als Dissertationsfächer gewählt werden, wenn mindestens ein musikalisches Grundstudium (mit künstlerischem oder wissenschaftlichem Schwerpunkt) absolviert wurde; Kunst- bzw. Werkpädagogik können als Dissertationsfächer gewählt werden, wenn zumindest ein kunst- bzw. werkpädagogisches Master- oder Diplomstudium absolviert wurde.

Als qualitative Zulassungsbedingung gilt der Nachweis absolvierter Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 Semesterwochenstunden (davon 6 mit Seminarcharakter) zu einem der Fächer Musikpädagogik, Musikwissenschaft oder Kunst- und Werkpädagogik.

¹ Gemäß dem abgeänderten Curriculum für das *Wissenschaftliche Doktoratsstudium* zur Erlangung des akademischen Grades *Doctor of Philosophy (PhD)*, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg (35. Stück vom 25. 4. 2016).

Erforderlich ist zudem die Beherrschung der deutschen Sprache (Sprachniveau C1 gemäß A Common European Framework of Reference for Languages CEFR 2001 / dt. Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001 des Council of Europe). Zur Orientierung helfen der online-Einstufungstest der Goethe-Institute (<http://www.goethe.de/cgi-bin/einstufungstest/einstufungstest.pl>) sowie die Online-Übungen zum Standard C1 (<http://www.goethe.de/lrn/prj/pba/bes/gc1/mat/deindex.htm>).

Kann ich an der Universität Mozarteum Salzburg auch ein Künstlerisches Doktoratsstudium beginnen?

Nein. Derzeit ist diese Möglichkeit nicht gegeben.

Wann ist der ideale Zeitpunkt zur Aufnahme des Studiums?

Im Wintersemester. Die im ersten Studienjahr zu absolvierende Lehrveranstaltung *Grundlagen zur Erstellung eines Dissertationskonzeptes* wird geteilt zu je einer SWSt im Winter- und Sommersemester angeboten. Ein Quereinstieg ist nicht möglich. Bei Studiumsaufnahme im Sommersemester ginge also ein Semester verloren.

Welche Anforderungen erwarten mich im Wissenschaftlichen Doktoratsstudium?

Ein Überblick über den Studienverlauf findet sich unter www.uni-mozarteum.at/de/ > Studium > Studien > PhD-Studium (Doctor of Philosophy). Nähere Informationen sind dem Leitfaden (ebenda), Details dem Curriculum für das Wissenschaftliche Doktoratsstudium (ebenda) zu entnehmen.

Wie finde ich eine Betreuerin / einen Betreuer?

Die Entscheidung, wer eine Dissertation betreut, fällt die Studiendirektorin / der Studiendirektor nach positiver Ablegung des Rigorosums B. Das Antragsformular für diese Zulassung sieht die Möglichkeit eines Vorschlags vor, was nach voriger Absprache mit der ins Auge gefassten Betreuerin / dem ins Auge gefassten Betreuer / dem ins Auge gefassten Betreuendenteam unbedingt genutzt werden sollte. Der gewünschte Betreuer / Das gewünschte Betreuendenteam bestätigt dort mit Unterschrift seine Bereitschaft, das Dissertationsprojekt zu betreuen.

Sinnvollerweise nehmen Studierende vor Inskription oder spätestens während des 1. Studienjahres mit möglichen Betreuerinnen/Betreuern Kontakt auf, um zu klären, welche Betreuerin / welcher Betreuer aufgrund ihrer/seiner Kapazität, fachlichen Kompetenzen und Forschungsschwerpunkte in Frage kommt. Eine Liste aller derzeit zugelassenen Betreuerinnen/Betreuer findet sich unter www.uni-mozarteum.at/de/ > Studium > Studien > PhD-Studium (Doctor of Philosophy) > Betreuung von schriftlichen Arbeiten.

Ist meine Betreuerin / mein Betreuer zugleich Gutachter meiner Dissertation?

Ja, mit Ausnahme des Falles, dass dieser aus wichtigen Gründen (z.B. längerfristige Krankheit) nicht zur Verfügung steht. In solchen Ausnahmefällen bestellt die Studiendirektorin / der Studiendirektor einen Ersatzgutachter.

Wer begutachtet meine Dissertation?

Die Entscheidung, wer eine Dissertation begutachtet, fällt die Studiendirektorin / der Studiendirektor nach der Einreichung der Dissertation. Das Curriculum sieht 2 Gutachter vor, wovon (genau) ein Mitglied der Universität Mozarteum Salzburg (= in der Regel die Betreuerin / der Betreuer) und (genau) ein Mitglied einer anderen Universität angehört. Jeder Gutachter muss mit einer dem Thema der Dissertation entsprechenden *venia docendi* ausgestattet sein.

Kann ich die für die Semester 3–6 vorgesehenen Lehrveranstaltungen bereits in den Semestern 1/2 absolvieren?

Die Lehrveranstaltungen „Seminar aus dem Fach der Dissertation bzw. in thematischem Zusammenhang zur Dissertation“ (zweimal vorgesehen) und „Vorlesung, Vorlesung mit Übung oder Übung aus dem Fach der Dissertation bzw. in thematischem Zusammenhang zur Dissertation“ (einmal vorgesehen) – und nur diese – können bereits vor dem Rigorosum B absolviert werden.

Wann besuche ich das Tutorium?

Nach Absolvierung des Rigorosums B, am besten im darauffolgenden Semester. Das Tutorium ist für alle Studierenden verpflichtend, die ihr Master-/Diplomstudium nicht mit einer wissenschaftlichen Master-/Diplomarbeit abgeschlossen haben. Für alle anderen Studierenden ist es fakultativ, ein Besuch dieser Lehrveranstaltung wird aber empfohlen.

Können Lehrveranstaltungen aus dem Grundstudium im Wissenschaftlichen Doktoratsstudium angerechnet werden?

Nein, mit Ausnahme der VU *Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten* kann keine Lehrveranstaltung eines Grundstudiums erneut angerechnet werden.

Können Lehrveranstaltungen anderer Universitäten oder Hochschulen im Wissenschaftlichen Doktoratsstudium angerechnet werden?

Ja, außer diese wurden in einem Grundstudium bereits angerechnet. Angerechnet werden können Lehrveranstaltungen, die in einem thematischen Zusammenhang zur Dissertation stehen.

Bis wann muss ich die Anmeldeunterlagen im Studien- und Prüfungsmanagement eingereicht haben?

Innerhalb der Inskriptionsfrist. Ausgenommen sind Anmeldungen mit Zeugnissen, die nicht in einem EU-Staat ausgestellt wurden; in diesem Fall muss die Anmeldung bis zum 1. September für das jeweilige WS) bzw. zum 1. Februar (für das jeweilige SS) erfolgen.

Bis wann ist das Wissenschaftliche Doktoratsstudium abzuschließen?

Derzeit gibt es keine gesetzliche Höchststudiendauer im Doktoratsstudium. Für die Berechnung des Studienbeitrags bzw. des automatischen Erlasses bei EU-Bürgern ist die Regelstudiendauer (6 Semester) zuzüglich zweier Toleranzsemester eine Vorgabe.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Curricularkommission *Wissenschaftliches Doktoratsstudium* zu Gesprächen zur Verfügung. Ansprechperson:

ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Hochradner

Vorsitzender der Curricularkommission für das Wissenschaftliche Doktoratsstudium

Universität Mozarteum Salzburg

Mirabellplatz 1 / Zi. 2033

A-5020 Salzburg

Tel. (+43) 662 / 6198 / 6320

Mail thomas.hochradner@moz.ac.at

Sprechzeiten in der Vorlesungszeit: MI 9.30–10.30 Uhr und DO 14.00–15.30 Uhr